



Mahn- und Inkasso- Service

Das Problem:

Sie haben einen zahlungsunwilligen Kunden?

Die Lösung:

Sie erteilen unserem Kooperationspartner

Rechtsanwalt Erich Althammer

Tel. 02641-7276

Fax: 02641-79367

Email: kanzlei@aw-rechtsanwaelte.de



den Auftrag, die Forderung für Sie im gerichtlichen Mahnverfahren geltend zu machen.

Die Kosten:

Wird ein Mahnverfahren und/oder die Zwangsvollstreckung durchgeführt, werden bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nur die Gerichtsgebühren für den Mahn- und Vollstreckungsbescheid sowie die Gebühren und Auslagen des Gerichtsvollziehers oder Vollstreckungsgerichts in Rechnung gestellt und keine Anwaltskosten! Wenn der Schuldner zahlt, zahlt er auch die Anwaltskosten!



Ihr Vorteil

- Professionelle und schnelle Bearbeitung
- Einholung von Auskünften über die Solvenz des Schuldners
- Recherche und Schuldnersuche bei Adresswechsel
- Durchführung des gesamten Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahrens
- Eintreibung der Forderung einschließlich aller Zinsen und Kosten
- Es fallen keine Anwaltskosten bei erfolglosem Ausgang der Vollstreckung an
- Keine Anwaltskosten bei Eintreibung der Forderung beim Schuldner



Auch in Vertragsangelegenheiten, bei Abrechnungsfragen oder Gewährleistungsproblemen sowie innerbetrieblichen Fragen, können Sie sich vertrauensvoll an unseren Kooperationspartner wenden.

Rückmeldung

Ahrweiler:

Tel.: 02641/4035

Fax: 02641/36515

info@khs-ahrweiler.de

Ja, mich interessiert das Angebot „Mahn- u. Inkasso-Service“

Absender: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel/Fax: _____